



Schüler Mit Wirkung

Schülermitwirkung in der Grundschule

Wie können Kinder im Grundschulalter mitwirken? [Seite 2](#)

Was bedeutet Partizipation? [Seite 2](#)

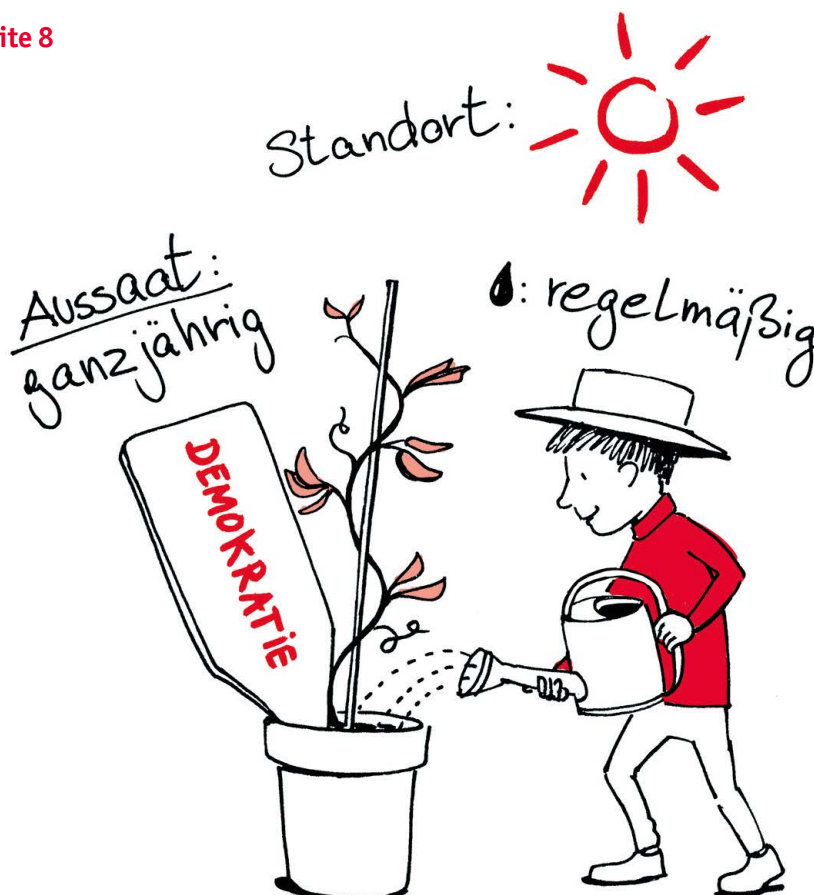
Beteiligung aller Kinder in der Grundschule [Seite 3](#)

Repräsentative Formen der Schülermitbestimmung [Seite 5](#)

Wie können Sie als Eltern Ihr Kind unterstützen? [Seite 6](#)

Beteiligung zu Hause: Der Familienrat [Seite 7](#)

Weiterführende Links [Seite 8](#)



Liebe Eltern,

mitreden und mitgestalten: Auch Grundschul Kinder wollen sich an Entscheidungen beteiligen und Verantwortung übernehmen. Unser Leitfaden gibt Ihnen einen Überblick, in welcher Form dies in der Grundschule möglich ist. Wir informieren Sie über die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen von Mitbestimmung und geben Ihnen Anregungen, wie Sie Ihr Kind unterstützen können.

Mit den besten Wünschen
Ihr Team vom Arbeitskreis Neue Erziehung e. V.

Wie können Kinder im Grundschulalter mitwirken?

„Kinder im Grundschulalter können doch gar nicht einschätzen, wie weitreichend ihre Entscheidungen sind und welche Folgen sie haben!“ – Diese Bedenken haben Sie bestimmt schon gehört.

Es gibt aber zahlreiche Möglichkeiten, Kinder altersgerecht zu beteiligen. Es muss gar nicht unbedingt darum gehen, dass die Kinder am Ende Ihren Wunsch durchsetzen.

Wichtig für die Kinder ist Folgendes:

- sie werden ernsthaft gefragt und gehört
- sie dürfen eigene Vorschläge und Ideen einbringen

Die Entscheidungen, an denen Kinder im Grundschulalter beteiligt werden können, sind sicherlich begrenzt. Es ist aber wichtig, dass sie erste Erfahrungen mit Demokratie und Partizipation machen können.

Was bedeutet Partizipation?

Partizipation ist ein Kernelement von Demokratie. Sie bedeutet die Beteiligung von Personen und Gruppen an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen. Bei Kindern im Grundschulalter bedeutet dies, dass sie ihre Meinung einbringen und bei Entscheidungen gefragt werden. Das Schulgesetz räumt Grundschülerinnen und Grundschulern mit Beginn des Schuljahres 2022/23 mehr Möglichkeiten zur schulischen Mitwirkung als bisher ein.

Warum ist Partizipation von Kindern wichtig?

Partizipation wurde bereits 1992 in die UN-Kinderrechtskonvention aufgenommen: Kindern wird seither das Recht zugesprochen, bei Entscheidungen, die sie betreffen, gehört und beteiligt zu werden.

Partizipation ermöglicht es Kindern, zu erleben, dass ihre Meinung und ihr Handeln wichtig sind und sie etwas beeinflussen und bewirken können. Das ist wichtig für ihre gesunde Entwicklung und für ihr Selbstwertgefühl.

Partizipation ist eine grundlegende Aufgabe von Bildung. Die Schule hat die Aufgabe, Kinder zur Demokratie zu erziehen. So steht es in den Schulgesetzen aller Bundesländer. Demokratie wird vor allem durch eigenes Handeln gelernt. Kinder brauchen Gelegenheiten Überzeugungen zu formulieren, Konflikte friedlich und lösungsorientiert auszutragen, gemeinsam Vereinbarungen und Entscheidungen zu treffen und Kompromisse einzugehen. So haben die Kinder im Schulalltag die Möglichkeit, soziale und demokratische Kompetenzen zu erwerben und zu üben.



Schülermitbestimmung nach dem Schulgesetz Informationsrechte der Schülerinnen und Schüler

Das Schulgesetz legt in den Paragraphen 46 und 47 fest, dass Kinder ihrem Alter entsprechend Informationen und Gestaltungsmöglichkeiten erhalten müssen. Das heißt, dass die Lehrkraft die Kinder über die Unterrichtsplanung informiert und sie nach Möglichkeit an der Gestaltung des Unterrichts und anderer schulischer Veranstaltungen beteiligt. Die Kinder sollen Gelegenheit bekommen, eigene Vorschläge zur Auswahl des Lehrstoffs, der Reihenfolge einzelner Themen und zur Unterrichtsform zu machen. Kann die Lehrkraft die Vorschläge nicht berücksichtigen, nennt sie den Kindern ihre Gründe dafür. Auch freiwillige Arbeitsgemeinschaften sollen unter Mitwirkung der Schülerinnen zustande kommen.

In § 47 Abs. 1 des Schulgesetzes ist festgelegt, dass die Kinder (und ihre Erziehungsberechtigten) das Recht haben, zu allen wichtigen Schulangelegenheiten informiert und beraten zu werden. Neben Informationen zu Unterrichtsinhalten und zur Leistungsbewertung zählt auch die Mitwirkung in Gremien dazu.

Beteiligung aller Kinder in der Grundschule

In der Grundschule gibt es eine ganze Reihe von Gelegenheiten für die Mitsprache aller dort lernenden Kinder:

- die Gestaltung des Zusammenlebens in der Klasse oder Lerngruppe
- die Mitgestaltung des Unterrichts – zum Beispiel beim kooperativen Lernen, der Arbeit am Wochenplan oder durch Schülerfeedback
- Gestaltung der Räume, der Sitzordnung oder des Schulhofs – zum Beispiel durch eine Ideenbörse, wo die Kinder ihre Veränderungsvorschläge einbringen können
- Umsetzung von Medienprojekten – zum Beispiel Mitwirkung bei einer Schülerzeitung oder der Schulwebseite

Regeln und Verträge

In den Klassen oder Lerngruppen werden Regeln zum Umgang miteinander verabredet. Diese dienen einem guten Lernklima und dem respektvollen Umgang miteinander. Wichtig ist, dass alle Kinder akzeptieren, dass die Regeln sinnvoll sind. Deshalb werden die Regeln von den Kindern selbst aufgestellt. Dies erfolgt gemeinsam in der Gruppe, unter Anleitung der Klassenlehrkraft.

Die Kinder müssen erfahren können, was die einzelnen Regeln mit ihnen selbst zu tun haben. Sie sollten selbst einbringen können, was ihnen wichtig ist, und schließlich auf dieser Grundlage gemeinsam den Umgang miteinander regeln.

Für jüngere Kinder ist es oft einfacher, damit zu beginnen, was sie nicht möchten („Ich mag es nicht, wenn man mich nicht ausreden lässt / mir nicht zuhört / mich anschimpft / ich allein bin“). Daraus werden dann positiv formulierte Regeln wie „Wir lassen uns ausreden“ oder „Wir helfen einander“.

Wichtig ist, dass die Klasse die gemeinsam erstellten Regeln verbindlich miteinander vereinbart. Die Regeln werden dann für alle sichtbar aufgehängt. Außerdem kann auch eine Art Vertrag miteinander geschlossen werden, den alle Kinder mit ihrem Fingerabdruck oder mit einer ersten Unterschrift besiegeln.

Es wird auch besprochen, wie man damit umgehen will, wenn Vereinbarungen nicht eingehalten werden. Wichtig ist, dass bei den Sanktionen niemand lächerlich gemacht oder bloßgestellt werden darf.

Anfangs sollten nicht zu viele Regeln vereinbart werden. Sonst sind sie nicht mehr überschaubar und schwerer einzuhalten. Vielmehr lohnt es sich, regelmäßig zu schauen, ob die vereinbarten Regeln noch passen oder ob eine Veränderung notwendig ist. Dadurch setzen sich die Kinder auch immer wieder damit auseinander.

Klassenrat

Ab dem Schuljahr 2022/23 ist der Klassenrat für jede Klasse oder Lerngruppe in der Grundschule verbindlich. Dort wird über alle Angelegenheiten gesprochen, die die Klasse betreffen.

Dem Klassenrat gehören alle Kinder einer Klasse und die Klassenlehrkraft (sowie eventuell eine Erzieherin) an. Der Klassenrat findet regelmäßig statt: an den meisten Schulen wöchentlich, mindestens aber einmal monatlich. Die Zeit für den Klassenrat wird innerhalb der Unterrichtszeiten fest eingeplant. Auf Wunsch des Klassenrates können die Schulleitung oder die unterrichtenden Lehrkräfte zu einer Sitzung eingeladen werden.

Mögliche Themen sind:

- Umgang miteinander, Einhaltung und Überprüfen von Regeln
- Äußern von positiven und kritischen Punkten aus der vergangenen Woche
- Lösen von Konflikten
- Einbringen von Wünschen oder Vorschlägen (zum Beispiel Gestaltung des Klassenraumes, ein gewünschter Ausflug)

Im Klassenrat lernen die Kinder, Verantwortung zu übernehmen. Sie lernen ihre Anliegen und Meinungen anzusprechen, fair zu kommunizieren, Missverständnisse zu klären, aber auch Ideen einzubringen, auszuhandeln und Wege zu finden, gemeinsame Vorhaben umzusetzen.

Es gibt verschiedene Rollen, die die Kinder abwechselnd übernehmen können: Moderieren, die Uhr im Blick behalten, die Tagesordnung gestalten oder das kurze Protokoll verfassen.

Jedes Kind hat die Möglichkeit, im Klassenrat etwas zu sagen. In der Schulanfangsphase haben die pädagogischen Fachkräfte eine anleitende Rolle. Sie helfen den Kindern, den Ablauf, die Rollenverteilung und die Regeln der Kommunikation einzuüben. Später übernehmen die Kinder die Leitung zunehmend selbst.



Konfliktlotsen/Schülermediatoren

In vielen Berliner Schulen gibt es speziell geschulte Kinder, die helfen, Konflikte zwischen Streitenden zu lösen. Oft ist die Schlichtung auf Augenhöhe wirksamer als das Eingreifen von Erwachsenen. Konfliktlotsen schreiten bei Streitereien auf dem Schulhof ein, versuchen die Situation zu beruhigen, verhelfen zu einem klärenden Gespräch und einem Perspektivenwechsel der Beteiligten.

In der Rolle der Konfliktlotsin oder des Schülermediators schulen die Kinder ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten und einen vorurteilsfreien Umgang miteinander. Lehr- und Erziehungskräfte können sich zum Thema Schulmediation fortbilden, um an ihrer Schule Konfliktlotsen auszubilden, zu begleiten und zu unterstützen.

Lernen durch Engagement

Beim „Lernen durch Engagement“ wird die Übernahme sozialer Verantwortung mit schulischem Lernen verbunden. Dabei werden im Lehrplan vorgesehene Inhalte mit etwas Konkretem kombiniert. Die Kinder lernen etwas über Projektmanagement, Teamfähigkeit und selbstgesteuertes Lernen.

Ein Beispiel: Grundschulkinder können einbezogen werden, um den Kitakindern den Übergang in die Grundschule zu erleichtern. Kinder der dritten Jahrgangsstufe planen im Unterricht Vorstellungstage für die Kitakinder. Im Deutschunterricht wird dazu das Erzählen und Vorlesen von Geschichten geübt, im Kunstunterricht werden passende Bilder gemalt. Außerdem werden kleine Lernspiele für die Kitakinder entworfen und umgesetzt.



Aula

„Aula“ ist ein Konzept, bei dem sich Kinder ab der 5. Klasse über eine Online-Plattform einbringen können. Sie können „wilde Ideen“ oder Veränderungsvorschläge auf der Plattform einstellen und online diskutieren. Nachdem gemeinsam über Vorschläge abgestimmt wurde, überprüft die Schulleitung die Umsetzbarkeit.

Kinder lernen auf diese Art und Weise, dass sie mit Kreativität und Engagement ihren Lebensraum mitgestalten können. Wer gute und umsetzbare Vorschläge ausarbeitet und Mehrheiten organisiert, kann so Veränderungen anstoßen. Aula vereint Medienbildung mit politischer Bildung und will so die Grundlage für politische Beteiligung in einer digitalisierten Welt unterstützen.

Schüler*innenhaushalt

Beim „Schüler*innenhaushalt“ wird den Kindern eine Geldsumme (zum Beispiel 3000 Euro) zur Verfügung gestellt. Sie können dann Vorschläge einreichen, was mit diesem Geld in der Schule geschehen soll. Ihren Ideen sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Die Erfahrungen mit dem Projekt zeigen, was den Schülern wichtig ist: Sie wollen Bänke für den Schulhof, Farben, um Wände zu streichen, Tablets für den Unterricht und Sportgeräte für die Pausen. Und manche wollen auch eine Zuckerwattemaschine.

Nach der Ideensammlung debattieren und überlegen die Kinder in einer zwei- bis dreiwöchigen Phase, was davon machbar ist und was nicht, was für alle sinnvoll ist und was Wunschdenken. Anschließend stimmt jedes Schulkind in einem klassischen Wahlvorgang für seinen Favoriten ab. Die Gewinnervorschläge werden schließlich ausgearbeitet und umgesetzt.

In Berlin wird das Projekt seit 2015 erprobt, erweitert und ausgeweitet. Seit dem Schuljahr 2022/2023 sind die Schulen verpflichtet in Ihrem Schulprogramm festzulegen, wie an der Schule die Demokratiebildung aussehen soll. Dazu gehört auch der Schüler*innenhaushalt.

Repräsentative Formen der Schülermitbestimmung

Das sind Formen der Mitbestimmung durch gewählte Schülervertreter, die in Gremien mitarbeiten.

Klassensprecher

Ab Beginn des Schuljahres 2022/23 wählen die Kinder aller Klassen ab der 1. Jahrgangsstufe zwei gleichberechtigte Klassensprecherinnen. Wenn es in der Jahrgangsstufe keine Klassenverbände gibt, werden pro 25 Schüler zwei gleichberechtigte Jahrgangssprecher gewählt. Die Wahl muss spätestens einen Monat nach Schulbeginn erfolgen (§ 84 Abs. 1 SchulG).

Für die Kinder ist dies meist die erste demokratische Wahl, bei der sie stimmberechtigt sind. Mit etwas Hilfestellung der Klassenlehrkraft ist das ein großer Moment für die Kinder, an dem sie sich gerne beteiligen. Die Wahlen finden geheim und schriftlich statt. Die Kinder mit den meisten Stimmen werden Klassensprecher.

Klassensprecherinnen haben die Aufgabe, die Interessen der Kinder ihrer Klasse gegenüber den Lehrkräften, der Schulleitung und der Elternvertretung zu repräsentieren. Sie sprechen nicht für sich, sondern im Sinne der ganzen Klasse. Für jüngere Kinder heißt das: Sie geben die Wünsche der Klasse an die Lehrkräfte weiter oder begrüßen Gäste. In höheren Klassenstufen vermitteln Klassensprecher auch bei Konflikten zwischen einzelnen Kindern oder stehen als Ansprechpersonen bei Konflikten mit Lehrkräften zur Verfügung. Den Kindern muss monatlich mindestens eine Stunde zur Verfügung stehen, um sich zu beraten und auszutauschen.

Mit etwas Unterstützung ist es eine großartige Erfahrung für die Kinder, mitreden zu dürfen, sich einzubringen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Klassensprecherinnen sind keine Assistenten der Lehrkraft! Sie sollen weder für Ruhe sorgen noch die Pausenaufsicht übernehmen. Sie müssen auch keine Probleme alleine lösen. Unterstützen Sie Ihr Kind, sich nicht zu überfordern und keinesfalls Aufgaben zu übernehmen, die gar nicht zur Rolle als Klassensprecher gehören.

Die Klassensprecherinnen können auch zu Elternversammlungen eingeladen werden. Eltern, Lehrkräfte und Erzieher werden dort erfahren, welche Themen die Klasse bewegt und wie kreativ die Kinder sind, wenn es darum geht, den Schulalltag zu gestalten.

Treffen der Klassensprecher

Alle Klassensprecher der Schule sollen sich mindestens zweimal im Schuljahr treffen. Bei diesen Sitzungen können sie über die Aufgaben ihres Amtes sprechen und der Schulleitung die Anliegen ihrer Klasse vortragen. Außerdem werden die Schülervertreterinnen für die Schulkonferenz gewählt.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste schulische Gremium, in dem Beschlüsse gefasst werden, zum Beispiel das Schulprogramm oder die Grundsätze der Hausaufgabenverteilung.

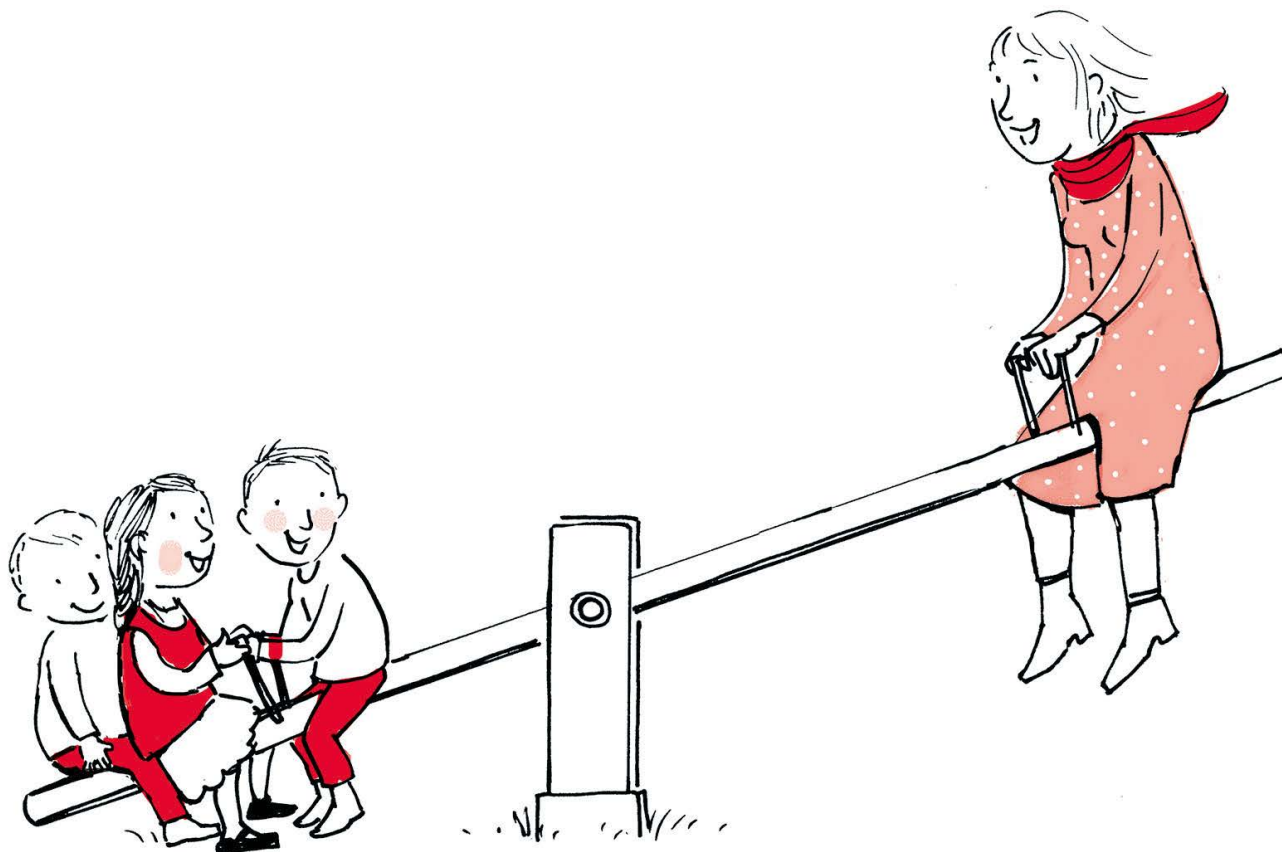
Die Schulkonferenz besteht ab dem Schuljahr 2022/23 aus 14 stimmberechtigten Personen: der Schulleitung, vier Pädagogen aus der Gesamtkonferenz, vier Erziehungsberechtigten aus der Gesamtelternvertretung, vier Schülervertretungen sowie einer gewählten externen Person. Schülervertreter sind ab Klasse 1 stimmberechtigt (§ 77 Abs. 3 SchulG).

Die erwachsenen Teilnehmenden der Schulkonferenz müssen die Sitzung so gestalten, dass die Schülerschaft eine Chance hat, sich einzubringen. Die Erwachsenen müssen darauf achten, die Besprechungsinhalte altersgerecht zu erläutern. Sie müssen sich bemühen, mit der Schülerschaft ins Gespräch zu kommen und sie ermutigen, Fragen zu stellen oder ihre Meinung zu äußern.

Vertrauenspersonen der Schülervertretung

Die Schülervertretung arbeitet mit erwachsenen Vertrauenspersonen zusammen, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Das sind Lehr- oder Erziehungskräfte, die bei einem Treffen aller Klassensprecher gewählt werden können. Je nach Alter der Kinder kann die Vertrauensperson bei der Durchführung von Treffen mit der Schulleitung unterstützen. Auch als Vermittler bei Konflikten zwischen Lehrkräften und Kindern werden Vertrauenspersonen eingesetzt, die bei Bedarf professionelle Hilfe organisieren können.





Wie können Sie als Eltern Ihr Kind unterstützen?

Kinder benötigen beim Erlernen demokratischer Abläufe die Unterstützung von Erwachsenen. Die Verantwortung liegt bei pädagogischen Fachkräften und Eltern gemeinsam.

Fragen Sie Ihr Kind, wie Schülerpartizipation an der Schule Ihres Kindes stattfindet. Inwieweit werden die Kinder an der Erarbeitung von Klassenregeln und an der Unterrichtsgestaltung beteiligt? Findet der Klassenrat regelmäßig statt? Haben sie Gelegenheit, ihre Ideen und Vorschläge einzubringen?

Sprechen Sie die Klassenlehrkraft oder die Elternvertretung der Klasse Ihres Kindes darauf an. Die Elternvertretung hat als Mitglied der Gesamtelternvertretung (GEV) Einblick in die Gestaltung schulischer Prozesse. Elternvertreter können auch die Schülervertreter zu Sitzungen der GEV einladen. Dadurch kann die Sicht der Kinder miteinbezogen werden. In der GEV können Elternvertreter das Thema Mitbestimmung auf die Tagesordnung bringen und die Schule bei der Umsetzung unterstützen.

Unterstützen Sie Ihr Kind dabei, sich zu engagieren. Erzählen Sie ihm, wo es in der Schule mitreden darf und wie es sich einbringen kann. Erklären sie ihm, welche Aufgaben ein Klassensprecher oder eine Schülermediatorin hat.

Wenn Ihr Kind vor der Klasse Anliegen vorträgt oder zwischen Streitenden vermittelt, kann es seine Kommunikationsfähigkeiten trainieren und Selbstvertrauen gewinnen. Auch Teamfähigkeit kann es üben, zum Beispiel bei der Organisation eines Klassenfestes, und dabei die Erfahrung machen, gemeinsam mit anderen etwas bewegen zu können.

Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten zur Mitwirkung als Eltern in der Schule. Wenn Kinder sehen, dass Sie sich engagieren, können sie den Sinn von Beteiligung besser begreifen und als etwas Selbstverständliches annehmen.

Beteiligung zu Hause: Der Familienrat

Auch zu Hause können Sie Ihr Kind an gemeinsamen Entscheidungen beteiligen. Die Einführung eines Familienrates zum Beispiel kann Ihrem Kind helfen, soziale und demokratische Kompetenzen zu entwickeln.

Im Familienrat kann jedes Familienmitglied Anliegen zur Diskussion stellen, die ihm wichtig sind. Wie im Klassenrat kann es hier auch darum gehen, gemeinsame Regeln zu vereinbaren, aber auch um andere Themen:

- Urlaubspläne und Ausflüge
- Übernachtung von Freunden
- Taschengeld
- Hausaufgabenzeiten
- Umgang mit Konflikten

Richten Sie die Familienversammlung regelmäßig zu einem festen Termin ein, den jedes Familienmitglied einrichten kann, ohne auf eine andere Lieblingstätigkeit verzichten zu müssen, zum Beispiel Sonntag vormittags nach dem Frühstück. Der Familienrat sollte in guter Stimmung stattfinden und für alle ein angenehmes Forum sein. Jedes Familienmitglied hat eine gleichwertige Stimme, niemand bestimmt mehr als andere.

Für Kinder unter 6 Jahren ist es empfehlenswert, den Familienrat eher häufiger und dafür kürzer und vielleicht nur mit einem Thema einzuberufen, während Grundschul Kinder auch über 20 Minuten gut mitmachen können.

Sammeln Sie zur Vorbereitung wichtige Themen, die besprochen werden sollten. Eine Pinnwand kann dabei helfen, an die jeder jederzeit einen Zettel mit seinem Anliegen heften kann. Kinder, die noch nicht schreiben können, können ein Bild malen oder Eltern oder Geschwister nehmen ihre Themen mit auf.

Beginnen Sie den Familienrat mit etwas Positivem. Zum Beispiel erzählt jeder in einem Satz, was ihm in dieser Woche besonders gefreut hat. Eine andere Möglichkeit wäre, den anderen Familienmitgliedern etwas Schönes zu sagen, ihnen ein Kompliment für etwas Konkretes zu machen. Anschließend schauen Sie, ob es noch offene Punkte aus der letzten Versammlung gibt, bevor Sie sich einem neuen Thema widmen.

Der Familienrat sollte anfangs von einem Erwachsenen moderiert werden. Mit Kindern ab dem Grundschulalter können die Aufgaben aber zunehmend auch abwechselnd übernommen werden. Dabei achten alle auf die Einhaltung grundlegender Gesprächsregeln: Wir lassen uns ausreden. Jeder kann etwas sagen. Wir reden freundlich miteinander und nicht übereinander.

Es ist empfehlenswert, die Ergebnisse des Gesprächs festzuhalten: in Form eines Mini-Protokolls oder auch eines Bildes. Dieses Protokoll wird entweder an die Pinnwand geheftet oder im Familienrat-Ordner abgelegt. Wie im Klassenrat wechseln die Rollen, damit jeder einmal Moderator oder Dokumentationschefin sein darf.

Beenden Sie den Familienrat wieder mit einer Aktion, die allen Spaß macht: mit der Planung eines kleinen gemeinsamen Events oder mit einem Spiel.

Eine regelmäßig stattfindende Familienversammlung trägt nicht nur dazu bei, dass Ihr Kind lernt, seine Interessen zu äußern, sie mit anderen auszuhandeln und fair miteinander zu kommunizieren, sondern trägt auch zu einem positiven Klima in der Familie bei.



Weiterführende Links

Informationen und zu Fortbildungen für neugewählte Klassensprecherinnen und Klassensprecher unter: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schuelerfortbildung#LISUM>

Dort können Sie auch die Broschüre **Schüler*innenvertretung – Alles was IHR wissen müsst** herunterladen, die sehr anschaulich gestaltet ist.

Bei **DEVI e.V. - Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung**, finden Sie ausführliche Informationen im Handbuch **SELBST. BESTIMMT. – Handbuch für Berliner Schülervertreter*innen**: <http://demokratieundvielfalt.de/publikationen/>

Das **Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung e.V. (SV-Bildungswerk)** unterstützt Schüler darin sich aktiv in die Schule einzubringen – mit Workshop, Praxiswissen und Veranstaltungen: <https://sv-bildungswerk.de/>

Die **Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V.** bietet Informationen zu Klassenrat unter: <https://www.degede.de> > **Klassenrat – wir sind Klasse!**

Informationen zum Konfliktlotsenprogramm finden Sie unter: **Konfliktlotsen | Bildungsserver (berlin-brandenburg.de)**

Stiftung „Lernen durch Engagement“ unterstützt Schulen bei Projekten, die Lernen und Engagement verbinden und fördert dadurch das demokratische Verständnis bei Kindern. Weitere Informationen unter: <https://www.servicelearning.de/>

Informationen zum Projekt **Aula**: <https://www.aula.de/>

Die **Servicestelle Jugendbeteiligung e.V.** unterstützt die Partizipation in der Schule durch verschiedene Projekte, zum Beispiel den Schüler*innenhaushalt: <https://www.servicestelle-jugendbeteiligung.de/themen/partizipation-in-schule/>

Der Verein **mehr als lernen e.V.** bietet Seminarfahrten und Workshops für Schülervertretungen an: <https://www.mehralslernen.org/>

Schulgesetz: <http://gesetze.berlin.de> > **Schulgesetz**

